

Haushalt und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften –

AZ: -20.1-ja-te- Frau Jahnecke

Drucksache Nr.: 0009/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	19.09.2018	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	26.09.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Rohloff

Verhandlungsgegenstand:

**Leistung von überplanmäßigen
Ausgaben nach § 82 GO im
Verwaltungshaushalt 2018**

Antrag:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 82 GO vom 05.07.2018 zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2018 bis zur Höhe von 10.000 Euro wird zur Kenntnis genommen. Die Deckung erfolgt durch die allgemeine Deckungsreserve

Begründung:

Für die Unterbringung und Betreuung der Fundtiere aus der Gemeinde waren im Tierheim Wasbek Kosten von ca 5.000 Euro für 5 Monate angefallen. Für das Haushaltsjahr 2018 waren bei der Haushaltsstelle 3.11000.63200 „Öffentliche Ordnung; Sonstige Verwaltungsausgaben“ Haushaltsmittel in Höhe von 300 Euro geplant. Unter Berücksichtigung hoher Tierarztkosten in einem Einzelfall wird davon ausgegangen, dass ein Betrag von 10.000 Euro für das Jahr ausreicht. Entsprechende Kosten sind mit Sicherheit auch in früheren Jahren angefallen, allerdings offenkundig von den für die Unterbringung und Betreuung zuständigen Tierschutzvereinen nicht abgerechnet worden. Um die Rechnungen begleichen zu können, wurde die Beantragung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 10.000 Euro erforderlich.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v. EUR
3.11000.63200 Öffentliche Ordnung; Sonstige Verwaltungs- ausgaben	300	10.000	3.91000.85000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Allgemeine Deckungsreserve	10.000

Die Entscheidung durch die Gemeindevertretung konnte nicht abgewartet werden, da vorliegende Rechnungen beglichen werden mussten. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind daher durch die Entscheidung des Bürgermeisters gemäß § 50 Abs. 3 GO i. V. m. § 82 GO am 05.07.2018 überplanmäßig bewilligt worden.

(Karl-Heinz Rohloff)

Bürgermeister